

Thüringer Landtag

8. Wahlperiode

Ausschuss für Europa, Medien, Ehren-
amt und Sport

9. Sitzung am 13. Juni 2025

Ergebnisprotokoll

(zugleich Beschlussprotokoll)

des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	13.06 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung:	13.48 Uhr bis 13.51 Uhr 14.27 Uhr bis 14.46 Uhr
Ende der Sitzung:	15.50 Uhr

Tagesordnung

Ergebnis

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

(Seiten 7 bis 15)

a) Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes (ThürEhrAG)

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 74 Abs. 2 GO
– Vorlage 8/385 –

Der Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung erneut aufgerufen.
(Seite 15)

b) Bericht über den Stand der Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
– Vorlage 8/377 –

dazu: – Vorlage 8/448 –
– Präsentation der Thüringer Ehrenamtsstiftung
(siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579)

hier: Mündliche Anhörung des Vorsitzenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

abgeschlossen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates; KOM (2025) 101 endg.

(Seite 16)

Der Ausschuss beschloss, keine Stellungnahme abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1325).
(Seite 16)

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/398 –

dazu: – Vorlagen 8/467/494/507/519/534/541 –

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

abgeschlossen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung; KOM (2025) 123 endg.

(Seite 17)

Der Ausschuss beschloss, keine Stellungnahme abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1326).

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/404 –

dazu: – Vorlagen 8/499/535 –

(Seite 17)

Tagesordnung

Ergebnis

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen; KOM (2025) 180 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/464 –

dazu: – Vorlagen 8/532/536 –

- Vorschlag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/556)

abgeschlossen

(Seiten 18 bis 20)

Der Ausschuss beschloss, eine Stellungnahme gemäß dem Vorschlag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD unter Berücksichtigung der mündlich vorgetragenen Änderung abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1327).

(Seiten 19 bis 20)

5. Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153, (EU) 2023/1525 und (EU) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans „ReArm Europe“; KOM (2025) 188 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67

Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/500 –

dazu: – Vorlagen 8/533/537 –

(Seiten 21 bis 24)

Der Tagesordnungspunkt wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut in öffentlicher Sitzung aufgerufen.
(Seite 24)

6. Punkt 6 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Thüringer Landtags über die Ergebnisse der Plenartagungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67

Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/15 –

dazu: – Vorlagen 8/53/303/416/479 –

nicht abgeschlossen

(Seite 25)

hier: Bericht über die Ergebnisse der 166. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen am 14. und 15. Mai 2025 in Brüssel

Tagesordnung**Ergebnis****7. Punkt 7 der Tagesordnung:****Bericht über die Europaministerkonferenz**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67

Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/49 –

dazu: – Vorlage 8/530 –

hier: Bericht über die Ergebnisse der Sitzung der
97. Konferenz der Europaministerinnen und Eu-
ropaminister der deutschen Länder am 21. und
22. Mai 2025 in Brüssel

nicht abgeschlossen

(Seite 26)

8. Punkt 8 der Tagesordnung:**Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67

Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/283 –

dazu: – Vorlagen 8/311/375/381/393/406/420/423/425
/426/429/521 –

nicht abgeschlossen

(Seite 27)

9. Punkt 9 der Tagesordnung:**Mitteilung der Europäischen Kommission: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67

Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/291 –

dazu: – Vorlagen 8/314/383 –

nicht abgeschlossen

(Seite 28)

III. Fortsetzung der Beratung in öffentlicher Sitzung**14. erneuter Aufruf von Punkt 5 der Tagesordnung:****Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153, (EU) 2023/1525 und (EU) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans „ReArm Europe“; KOM (2025) 188 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67

Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/500 –

dazu: – Vorlagen 8/533/537 –

– Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses
(siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/557)

abgeschlossen

(Seiten 29 bis 30)

Der Ausschuss beschloss, keine Stellungnahme abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1328).

(Seite 30)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Kobelt	Fraktion des BSW, Vorsitzender
Cotta	Fraktion der AfD
Gerhardt	Fraktion der AfD
Prophet	Fraktion der AfD
Thrum	Fraktion der AfD
Bühl	Fraktion der CDU*
Urbach	Fraktion der CDU
Rosin	Fraktion der CDU
Zippel	Fraktion der CDU**
Quasebarth	Fraktion des BSW
Schubert	Fraktion Die Linke
Stark	Fraktion Die Linke**
Hey	Fraktion der SPD

* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 GO

** in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

König	Staatssekretär für Medien und Europa, Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund
Möller	Staatssekretär für Sport und Ehrenamt
Fleischhauer	Staatskanzlei
Hasenbeck	Staatskanzlei
Hermann	Staatskanzlei
Preuß	Staatskanzlei
Staudte	Staatskanzlei
Quickert	Staatskanzlei
Panzer	Praktikantin bei der Staatskanzlei
Weidenbach	Praktikantin bei der Staatskanzlei
Irmer	Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Steinecke-Winkler	Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
Dr. Herrmann	Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Anzuhörende zu Tagesordnungspunkt 1:

Krätzschmar	Thüringer Ehrenamtsstiftung, Vorstandsvorsitzender
Dr. Lange	Thüringer Ehrenamtsstiftung, Geschäftsführer

Mitarbeiter/-innen der Fraktionen:

Braun	Fraktion der AfD
Seela	Fraktion der CDU
Klemm	Fraktion Die Linke
Bürger	Praktikantin bei der Fraktion Die Linke
Chlafer	Praktikantin bei der Fraktion Die Linke
Cifirdaev	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Esipovich	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Hahn	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Herd	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Hofmann	Praktikantin bei der Fraktion Die Linke
Ilmer	Praktikantin bei der Fraktion Die Linke
Pech	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Schmuckat	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Voigt	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Willmer	Praktikant bei der Fraktion Die Linke
Dr. Döring	Fraktion der SPD
Heerdegen	Praktikant bei der Fraktion der SPD

Landtagsverwaltung:

Wittig	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Heinzel	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes (ThürEhrAG)

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 8/385 –

b) Bericht über den Stand der Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

– Vorlage 8/377 –

dazu: – Vorlage 8/448 –

– Präsentation der Thüringer Ehrenamtsstiftung (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579)

hier: Mündliche Anhörung des Vorsitzenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Herr Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES), wies eingangs darauf hin, dass Dr. Lange seit Juni 2021 Geschäftsführer der TES sei. Er selbst sitze seit dem Jahr 2019 dem Vorstand der Stiftung vor.

Er führte im Folgenden gestützt durch eine PowerPoint-Präsentation (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579) aus, dass es in Thüringen rund 750.000 ehrenamtlich Engagierte gebe, was etwa 41 Prozent der Thüringer Bevölkerung entspreche (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 2). Damit liege der Freistaat leicht über dem Bundesdurchschnitt. Die Aufgabe der TES sei es, dieses Engagement zu halten und gegebenenfalls auszubauen. Im Rahmen des Freiwilligensurveys seien im Jahr 2024 erneut Daten erhoben worden, deren Ergebnisse in Kürze vorgelegt würden. Er gehe davon aus, dass sich die Zahlen für Thüringen auch weiterhin so darstellten wie in der letzten Umfrage. Darüber hinaus wollten sich 47 Prozent der noch nicht engagierten Thüringerinnen und Thüringer engagieren, jedoch wüssten sie mitunter nicht, wo sie sich einbringen könnten. Hier gebe es ein großes Potenzial; diesen Schatz gelte es zu heben. Die Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes, das im Juni 2024 vom Thüringer Landtag verabschiedet worden sei, diene letztlich eben diesem Zweck. Gemeinsam mit der Staatskanzlei habe die TES in den vergangenen Monaten die entsprechenden Programme besprochen, die nun nach und nach in die Umsetzungen gingen.

Herr Krätzschar fuhr fort, dass sich die Thüringerinnen und Thüringer insbesondere in Vereinen engagierten (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 3), etwa in Sport- und Kultur-

oder sozial ausgerichteten Vereinen. Aber auch in den großen Verbänden spiele das Ehrenamt eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus gebe es immer mehr Bürgerstiftungen sowie Initiativen, die mitunter auch temporär angelegt seien und ein bestimmtes Ziel verfolgten, zum Beispiel die Ortskirche zu erhalten oder den vereinseigenen Sportplatz zu erneuern. Des Weiteren finde das ehrenamtliche Engagement auch über die Unternehmen statt. Diese würden einmal im Jahr zu einer Ehrenamtsgala eingeladen, die in diesem Jahr im November in Jena stattfinden werde. Auch hier gebe es aus Sicht der TES durchaus noch Potenzial.

Die TES sei im Jahr 2002 gegründet worden (siehe zwischenzeitlich Vorlage/579, Seite 4); sie sei damit die erste Landesstiftung für ehrenamtliches Engagement in Deutschland. Dass sie als privatrechtliche Stiftung gegründet worden sei, sei nicht unstrittig gewesen, jedoch habe man sich bewusst für diese Form entschieden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung habe man auch bei der im Jahr 2019 vom Bundesrat beschlossenen Gründung einer Bundesstiftung für Engagement und Ehrenamt mit Sitz in Neustrelitz Hilfe geleistet. Auch diese sei als privatrechtliche Stiftung gegründet worden. Nach der Neubildung der Bundesregierung sei die Zuständigkeit für den Bereich „Ehrenamt“ nunmehr direkt beim Bundeskanzleramt angesiedelt.

Die TES verfüge derzeit über insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes solle jedoch weiteres Personal hinzukommen. Ein neuer Mitarbeiter sei bereits eingestellt worden; ein weiterer werde folgen. Auch die Räumlichkeiten der Stiftung bedürften einer Veränderung, da der jetzige Stiftungssitz im Löberwallgraben in Erfurt nicht behindertengerecht sei. Die Stiftung werde vor dem Hintergrund voraussichtlich im September dieses Jahres an den Gothaer Platz umziehen.

Zur Organisation der Stiftung (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 5) teilte Herr Krätzschar weiterhin mit, dass es einen Stiftungsrat gebe, dem die bzw. der für das Ehrenamt zuständige Ministerin bzw. Minister vorsitze. In der letzten Wahlperiode sei dies die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Frauen und Familie gewesen. Nun sei die Zuständigkeit an die Staatskanzlei übergegangen, womit der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt, Stefan Gruhner, den Vorsitz innehabe. Neben dem Stiftungsratsvorsitzenden gebe es sechs weitere Mitglieder im Stiftungsrat: drei aus den Fraktionen des Landtags, die Kuratoriumsvorsitzende sowie zwei weitere Mitglieder, die von der Landesregierung entsandt würden. Neben dem Stiftungsrat gebe es den Vorstand, der aus insgesamt drei Personen bestehe und dem er vorsitze. Darüber hinaus gebe es das Kuratorium, das insgesamt 32 Personen umfasse, die zahlreiche Verbände und Vereine verträten. Dort seien die Fach- und Sachkundigen versammelt, die der Stiftung halfen, die inhaltliche Arbeit zu kommunizieren und Feedback zu erhalten. Das Kuratorium sei in den vergangenen drei Monaten auch aktiv

in die Erarbeitung einer Richtlinie eingebunden gewesen, die für die Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes erforderlich sei. Es habe mehrere Gesprächsrunden gegeben, sodass davon auszugehen sei, dass der aktuelle Stand der Richtlinie bereits ein breites Auditorium gefunden habe und hierzu zahlreiche Rückmeldungen gegeben worden seien.

Hinsichtlich der Aufgaben der Stiftung (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 6) informierte Herr Krätzschmar, dass hierzu in erster Linie zähle, die ehrenamtliche Tätigkeit sichtbar zu machen. Hierfür könne nicht genug getan werden. Gleichwohl gebe es immer wieder auch Ehrenamtliche, die diese Form der öffentlichen Anerkennung nicht wollten, da das, was sie machten, für sie normal sei. Man erlebe dies sehr häufig bei der Auszeichnung „Thüringer des Monats“. Es sei aber notwendig; die ehrenamtliche Tätigkeit müsse sichtbar gemacht werden, da sie die Gesellschaft zusammenhalte. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Stiftung, das Ehrenamt durch eine Kultur der Anerkennung zu würdigen. Dr. Lange werde hierzu ergänzende Ausführungen machen, welche Projektideen es diesbezüglich gebe und was in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt worden sei. Darüber hinaus fördere die TES die Weiterbildung und Qualifizierung freiwillig Engagierter. Zudem sollen Potenziale durch die Beratung von Ehrenamtlichen sowie die Vermittlung von Menschen ins Ehrenamt gehoben werden. Zuletzt sei es Aufgabe der Stiftung, Fördermittel effektiv und gezielt auszureichen. Dies sollte zudem mit möglichst wenigen bürokratischen Hürden erfolgen, da die Ehrenamtlichen nicht die Zeit hätten, sich mit Bürokratie zu beschäftigen. Hier gelte es insbesondere, Antragsverfahren so zu gestalten, dass sie beherrschbar seien.

Er ging im Folgenden auf das Programm „Aktiv vor Ort“ ein (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 8). Das Projekt sei im Jahr 2021 als Mikroförderprogramm gestartet mit dem Ziel, ehrenamtliches Engagement in ländlichen Regionen zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen Traditions-, Kultur-, Heimat- und Brauchtumspflege. Der Begriff „Mikroförderung“ bezeichne dabei eine Förderung bis maximal 5.000 Euro mit einer einfachen Antragstellung, bei der jedoch keine Personalkosten gefördert würden. Im Rahmen dieses Programms seien seit dem Jahr 2021 1.520 Projekte mit einem Fördervolumen von 3,45 Millionen Euro gefördert worden. Im vergangenen Jahr hätten 750.000 Euro für das Programm zur Verfügung gestanden; in diesem Jahr stünden durch das neue Ehrenamtsgesetz 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Da das Programm sehr gut angenommen werde, rechne die Stiftung mit einer Vielzahl von Anträgen. Die Antragstellung für dieses Jahr sei seit zwei Tagen möglich. Die Stiftung habe hierfür in diesem Jahr ein digitales Antragsverfahren eingerichtet, das eine einfache Antragstellung ermögliche. In den ersten beiden Tagen seien bereits rund 160 Anträge eingegangen. Dass das Programm in diesem Jahr später als in den vergangenen Jahren gestartet sei, hänge damit zusammen, dass zum einen der Beschluss zum Landeshaushalt und

zum anderen die Fertigstellung der stiftungseigenen Software für die digitale Antragstellung hätten abgewartet werden müssen.

Dr. Lange, Geschäftsführer der TES, teilte unter Verweis auf die Karte Thüringens (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 9) ergänzend mit, dass dort die regionale Verteilung der im Jahr 2024 im Rahmen des Programms „Aktiv vor Ort“ geförderten Projekte dargestellt sei. Daran ließe sich erkennen, in welchen Regionen Thüringens mehr und in welchen weniger Anträge gestellt würden. Darüber hinaus sei dargestellt, wer die Anträge gestellt habe. Dies seien überwiegend Vereine, aber es würden auch Anträge von Initiativen, Verbänden und Stiftungen gestellt.

Er fuhr fort, dass die TES auch Projekte zur Nachwuchsförderung durchführe (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 10). Es sei bekannt, dass Menschen, die sich in ihrer Jugend engagierten, auch im Erwachsenenalter engagiert seien. Daher sei es besonders wichtig, Jugendliche ans Engagement heranzuführen. Am 5. Juni 2025 habe der Schülerfreiwilligentag stattgefunden, an dem in diesem Jahr 5.600 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 300 Einsatzstellen teilgenommen und einen Einblick in das Ehrenamt erhalten hätten. Das gleiche Projekt werde auch für Erwachsene angeboten. Dieser Freiwilligentag werde im Herbst im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements stattfinden.

Ein weiterer Kernaspekt der Arbeit der TES sei die Förderung von Engagement-Infrastrukturen (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 11). Das Ehrenamtsgesetz lege fest, dass ein flächendeckendes Netz von Freiwilligenagenturen geschaffen werden solle. Dies bedeute, Institutionen zu haben, die engagierte Menschen beraten und bei der Antragstellung unterstützen könnten. Denn ehrenamtliches Engagement sei komplizierter geworden. Um etwa Veranstaltungen durchführen zu können, bedürfe es verschiedener Genehmigungen. Damit dies die Menschen nicht abschrecke, entsprechende Veranstaltungen zu planen, sei die Unterstützung ein wesentlicher Aspekt bei der Engagementförderung. Darüber hinaus seien die Freiwilligenagenturen ein Ansprechpartner für Menschen, die sich engagieren wollten, aber nicht wüssten, wo sie sich einbringen könnten. Sie berieten diese Menschen, damit sie eine ehrenamtliche Tätigkeit fänden, die ihnen Spaß mache. Hierfür gebe es unter anderem auch Onlineverfahren, um ein Ehrenamt zu finden, aber es würden auch sogenannte Speeddatings durchgeführt.

Neben der allgemeinen Förderung und der Mikroförderung habe die TES selbst auch gezielte Förderprogramme. Dazu zähle das Programm „Lebenswelten gestalten“, mit dem unter anderem Nachbarschaftsinitiativen unterstützt werden könnten. Einer der wichtigsten Aspekte sei jedoch die Anerkennung und Würdigung des Engagements (siehe zwischenzeitlich

Vorlage 8/579, Seite 7). So könnten bei der TES beispielsweise Ehrenamtszertifikate für eine Person beantragt werden, die sich ehrenamtlich engagiere. Darüber hinaus biete die TES eine Ehrenamtskarte, die Thüringer Ehrenamtskarte, an, mit der die Ehrenamtlichen Vergünstigungen bei bestimmten Einrichtungen wie Schwimmbädern oder Kultureinrichtungen erhielten. Zudem vergebe die TES gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer einen Ehrenamtspreis an Unternehmen, die sich besonders engagierten. Des Weiteren werde neben dem „Thüringer des Monats“ auch den „Kulturförderverein des Monats“ ausgezeichnet. Dies seien gleichzeitig die Engagementbotschafter, die im Rahmen der Thüringen Gala im November für das folgende Jahr ernannt würden und aktiv Werbung für das Ehrenamt machten.

Abg. Schubert teilte mit, dass die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag in Vorlage 8/385 eine Reihe von Fragen aufgeworfen habe, die in der letzten Sitzung des Ausschusses am 9. Mai 2025 durch die Landesregierung beantwortet worden seien. Hierzu hätten sich noch Nachfragen ergeben. Herr Krätzschar habe ausgeführt, dass der Entwurf der Richtlinie zur Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes ein breites Auditorium gefunden und dass es hierzu zahlreiche Rückmeldungen gegeben habe. Er fragte, ob es auch eine breite Zustimmung zu dem Richtlinienentwurf gegeben habe.

Herr Krätzschar antwortete, dass es im Hinblick auf die Finanzen große Zustimmung gebe, da es sich bei den 15 Millionen Euro um sehr viel Geld handle, das über das Ehrenamtsgesetz in das Ehrenamt gebracht werde. Bezüglich der Umsetzung habe ein intensiver Austausch stattgefunden, da einerseits der bürokratische Aufwand möglichst gering sein solle, jedoch andererseits gewisse Regeln einzuhalten seien, wenn es um öffentliche Mittel gehe. Ein wichtiger Aspekt der Diskussion sei gewesen, sich von den Verbänden Feedback zu holen, was sie mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln beabsichtigten zu tun. Zudem sei seitens der TES vorgesehen, in ihrem eigenen institutionellen Haushalt die Landkreise und Gebietskörperschaften sowie die großen Verbände finanziell besser auszustatten. Auch dies sei ein Aspekt in den Diskussionen gewesen. Seiner Einschätzung nach sei der Austausch im Kuratorium, der zunächst im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe und zuletzt in zwei Sitzungen des Gesamtremiums stattgefunden habe, sehr wichtig gewesen. Diesbezüglich sei er der Staatskanzlei sehr dankbar, dass sie das Angebot unterbreite, um gemeinsam eine gute Richtlinie auf den Weg zu bringen, die auch beim Ehrenamt ankomme. Da sich die Richtlinie noch in der Bearbeitung befinde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen machen.

Abg. Schubert wies darauf hin, dass die Richtlinie nach Auskunft der Landesregierung am 15. Juni 2025 in Kraft treten solle. Seiner Kenntnis nach habe sich unter anderem die LIGA

der Freien Wohlfahrtspflege dahin gehend kritisch geäußert, dass in die vorgesehene Antragsfrist vom 15. Juni bis 15. Juli 2025 die Ferienzeit hineinfalle, was sich möglicherweise auf die Antragstellung auswirken könnte. Er bat hierzu um ergänzende Ausführungen.

Herr Krätzschar sagte, dass er diesbezüglich keine Aussagen machen könne, da die Federführung für die Erarbeitung der Richtlinie bei der Staatskanzlei liege.

Staatssekretär Möller legte im Hinblick auf den Zeitplan dar, dass sich die Richtlinie derzeit noch zur Prüfung beim Rechnungshof sowie beim Finanzministerium befinde. Die Rückmeldung seitens des Rechnungshofs solle voraussichtlich bis zum 24. Juni 2025 und die des Finanzministeriums bis Ende Juni 2025 erfolgen. Eine Veröffentlichung der Richtlinie im Staatsanzeiger sei frühestens am 14. Juli 2025 möglich, sodass die Richtlinie dann am 15. Juli 2025 in Kraft treten könne.

Abg. Schubert interessierte zudem, wie die Abgrenzung der in Clustern zusammengefassten Förderbereiche konkret vorgenommen werden solle und wer diesbezüglich eine Entscheidung treffe, was etwa dem Bereich Bildung und was dem Bereich Kultur zugeordnet werde.

Staatssekretär Möller teilte hierzu mit, dass durch die Antragsteller ein Cluster angegeben werden müsse, in welches sie sich einordneten. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Cluster sei jedoch nicht fixiert, sondern es werde im ersten Schritt zunächst eine Einordnung der eingehenden Anträge nach Clustern vorgenommen und im zweiten Schritt geprüft, wie viele Anträge je Cluster eingegangen und wie hoch die Antragsvolumen insgesamt seien, sodass zwischen den Clustern bei Bedarf Mittel verschoben werden könnten. Sofern das Gesamtvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreite, könnten alle Anträge, die die Voraussetzungen erfüllten, auch bewilligt werden. Es sollen keine Mittel in den Clustern verbleiben, sondern die Mittel würden im Rahmen der Auswertung der Anträge bestmöglich verteilt.

Vors. Abg. Kobelt wies darauf hin, dass sich der Ausschuss in öffentlicher Sitzung befinde und eine Anhörung der TES durchführe. Er bitte darum, entsprechend Fragen an die TES zu richten. Sofern es noch Fragen zum Ehrenamtsgesetz bzw. zu den Ausführungen der Landesregierung gebe, seien diese in nicht öffentlicher Sitzung zu stellen.

Abg. Quasebarth fragte, ob nach Einschätzung der TES die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im ländlichen Raum noch dieselbe Wertschätzung wie vor einigen Jahren erfahre oder ob die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen rückläufig sei.

Dr. Lange sagte, dass sich das Gerücht halte, dass die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit unattraktiv sei und dass sich deshalb immer weniger Menschen engagierten. Es hänge jedoch davon ab, was gemessen und betrachtet werde. Nicht nur im ländlichen Raum, sondern überall lasse sich beobachten, dass im Bereich des Ehrenamts und Engagements eine Entformalisierung stattfinde. Das bedeute, dass sich die Menschen zwar in verschiedenen Bereichen engagierten, jedoch nicht willens seien, ein festes Amt zu übernehmen. Auch seitens der großen Sozialverbände sei in der letzten ZiviZ-Umfrage mitgeteilt worden, dass sich sehr viele Menschen bei ihnen engagierten, jedoch nicht Mitglied werden wollten. Es finde insofern eine Umorientierung im Bereich des Ehrenamts statt. Vor dem Hintergrund sei es auch so wichtig, dass mit Programmen wie „Aktiv vor Ort“ auch solche Initiativen gefördert werden könnten, die keinen Freistellungsbescheid aufweisen könnten, sondern bei denen genauer hingeschaut werden müsse, ob sie wirklich gemeinwohlorientiert etc. seien. Zudem lasse sich insbesondere im ländlichen Raum beobachten, dass viele ehrenamtlich Engagierte nicht nur Mitglied in einem Verein, sondern in mehreren Vereinen seien oder dass verschiedene Vereine, zum Beispiel der Heimat- und der Feuerwehrverein, miteinander fusionierten und letztlich das gesamte Freizeitangebot ehrenamtlich bestritten werde. Es lasse sich insofern nicht feststellen, dass das ehrenamtliche Engagement rückläufig sei. Zu Beginn des Freiwilligensurveys im Jahr 1999 habe die Anzahl der in Thüringen ehrenamtlich Tätigen noch bei 26 Prozent gelegen – im Jahr 2019 bei 40,8 Prozent. Er sei gespannt auf die Zahlen des aktuellen Surveys, die in Kürze vorgelegt würden.

Abg. Thrum erkundigte sich, ob es eine aktuelle Statistik gebe, wie viel Prozent der Fördermittel für welche Bereiche des Ehrenamts ausgereicht würden.

Dr. Lange teilte mit, dass von den insgesamt 366 Projekten, die im vergangenen Jahr im Rahmen des Programms „Aktiv vor Ort“ gefördert worden seien, der überwiegende Teil mit etwa 150 Projekten aus dem Bereich der Brauchtums- und Heimatpflege stamme; an zweiter Stelle folgten Projekte aus dem Bereich Sport. Bei den Programmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen würden hingegen insbesondere aus dem Bereich Soziales Anträge eingereicht.

Abg. Urbach fragte, inwieweit die TES kleine Vereine und Verbände ertüchtige, Förderanträge zu stellen und im Rahmen einer Förderung Mittel zu erhalten.

Dr. Lange verwies hierzu erneut auf die Karte Thüringens (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/579, Seite 9) und teilte mit, dass von den 366 im Rahmen des Programms „Aktiv vor Ort“ im Jahr 2024 geförderten Projekten 291 Erstanträge gewesen seien. Man habe sich im vergangenen Jahr auch bewusst dafür entschieden, Anträge von Erstantragstellenden vorzuziehen, da es Vereine gebe, die sich mit dem Stellen von Förderanträgen sehr gut auskennen

und stets direkt zum Programmstart ihre Anträge einreichten. Da die Erstanträge oftmals noch nicht sehr gut geschrieben seien, seien Nachbesserungen erforderlich. Dadurch würden die Antragsteller befähigt, in Zukunft weitere Anträge stellen zu können. In diesem Jahr unterstützten zwei Mitarbeiter der TES die Vereine auch telefonisch, die Anträge digital auszufüllen. Sobald die Freiwilligenagenturen personell breiter aufgestellt seien, könnten auch diese die Vereine beraten und bei der Antragstellung unterstützen. Gleichzeitig sei es auch wichtig, diejenigen Menschen zu erreichen, die vor einer Förderung zurückschreckten, da sie juristische Konsequenzen fürchteten, wenn sie Fördermittel beantragten. Auf die Menschen zuzugehen sei ein wichtiger Aspekt der Ehrenamtsförderung.

Abg. Urbach erkundigte sich weiterhin, ob der Preis „Kulturförderverein des Monats“ von der TES oder von einem anderen Verband ausgereicht werde, worauf **Herr Krätzschar** antwortete, dass das Landesnetzwerk der Kulturfördervereine in Thüringen den Preis auslobe. Analog der Auszeichnung des Preises „Thüringer des Monats“ werde einmal im Monat ein Kulturförderverein und zum Jahresende auch der „Kulturförderverein des Jahres“ ausgezeichnet. Das Landesnetzwerk der Kulturfördervereine in Thüringen habe sich im Jahr 2021 gegründet; die TES habe das Netzwerk im Entstehungsprozess unterstützt.

Auf entsprechende Nachfrage von **Abg. Schubert** teilte **Vors. Abg. Kobelt** mit, dass Nachfragen zu den Antworten der Landesregierung auf die im Antrag der Fraktion Die Linke in Vorlage 8/385 gestellten Fragen gestellt werden könnten, diese jedoch in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln seien.

Herr Wittig erklärte, dass der Ausschuss sowohl zu dem Antrag der Fraktion Die Linke in Vorlage 8/385 als auch zu dem Antrag der Landesregierung in Vorlage 8/377 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2025 die Durchführung einer mündlichen Anhörung der TES beschlossen habe, die in öffentlicher Sitzung stattfinde. Bei der in öffentlicher Sitzung durchgeführten Anhörung stünden die Fragen an die TES im Vordergrund. Sofern es weiteren Diskussionsbedarf zu den einzelnen Anträgen oder Nachfragen zu den Antworten der Landesregierung gebe, bestünde die Möglichkeit, die öffentliche Anhörung zu Ende zu führen und die Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung erneut aufzurufen, sodass die Beratung zu den Anträgen fortgesetzt werden könne.

Abg. Schubert sagte, dass er seine Fragen an die Anzuhörenden richte. Sofern die Fragen seitens der TES nicht beantwortet werden könnten, bitte er darum, die Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung erneut aufzurufen, sodass die Landesregierung darauf antworten könne. Ihn interessiere erstens, wie die Antragsfristen für dieses Jahr und für das kommende

Jahr aussähen, wenn die Richtlinie nicht mehr im Juni, sondern erst im Juli in Kraft trete. Zweitens interessiere ihn, ob eine Hotline eingerichtet werde, die für Rückfragen in Bezug auf die Richtlinie zur Verfügung stehe. Drittens interessiere ihn, ob neben der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landessportbund Thüringen auch mit weiteren Verbänden Programmvereinbarungen vorgesehen seien und wann diese abgeschlossen werden sollen.

Herr Krätzschmar teilte mit, dass die Fragen seitens der TES nicht vollumfänglich beantwortet werden könnten. Zwar sei die TES an der Erarbeitung der Richtlinie beteiligt gewesen, die Federführung liege jedoch bei der Staatskanzlei.

Der Ausschuss kam überein, die Tagesordnungspunkte 1 a und b in nicht öffentlicher Sitzung erneut aufzurufen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates; KOM (2025) 101 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/398 –

dazu: – Vorlagen 8/467/494/507/519/534/541 –

Vors. Abg. Kobelt wies darauf hin, dass in Vorlage 8/534 das Informationsblatt sowie der Berichtsbogen der Landesregierung vorlägen.

Abg. Urbach teilte mit, dass die Europäische Kommission von einer Umsetzung der Verordnung bis Mitte 2026 ausgehe. Er fragte, aus welchem Grund die Verordnung nicht eher in Kraft treten könne.

Frau Steinecke-Winkler antwortete, dass der in Rede stehende Verordnungsvorschlag unmittelbar an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gekoppelt sei, die ebenfalls Mitte des Jahres 2026 in Kraft treten solle. Seitens der Kommission sei vorgesehen, dass beides zeitgleich in Kraft trete.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1325).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung; KOM (2025) 123 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/404 –

dazu: – Vorlagen 8/499/535 –

Vors. Abg. Kobelt teilte mit, dass in Vorlage 8/535 das Informationsblatt sowie der Berichtsbogen der Landesregierung vorlägen. Er stellte fest, dass es hierzu keinen weiteren Beratungsbedarf gebe.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1326).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen; KOM (2025) 180 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/464 –

dazu: – Vorlagen 8/532/536 –

– Vorschlag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/556)

Vors. Abg. Kobelt wies darauf hin, dass in Vorlage 8/536 das Informationsblatt sowie der Berichtsbogen der Landesregierung vorlägen.

Abg. Rosin teilte mit, der in Rede stehende Richtlinienvorschlag sehe vor, dass für Kraftfahrzeuge zukünftig jährlich die Hauptuntersuchung erfolgen solle. Aus Sicht der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD würde dies sowohl finanziell als auch im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand zu einer höheren Belastung für die Kraftfahrzeughalter führen. Was die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugen betreffe, sei Deutschland bereits sehr gut aufgestellt. Vor dem Hintergrund solle die Landesregierung gebeten werden, bei den weiteren Beratungen im Bundesrat diesen sozialen Aspekt mitzuberücksichtigen und auf die stärkere Belastung der Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen.

Abg. Urbach führte ergänzend aus, dass die Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD einen Vorschlag für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses mit folgendem Inhalt als Tischvorlage verteilt habe (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/556):

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport sehe bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnahmen, grundsätzlich die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes gewahrt.

Allerdings wolle der Ausschuss im Folgenden Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geltend machen. Die avisierten Regelungen zur jährlichen Abgasuntersuchung von Kleintransportern könnten angesichts der hierfür entstehenden Kosten,

insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, verschärfter Emissionsnormen und des technologischen Fortschritts unverhältnismäßig sein. Unverhältnismäßig könnte auch die Verpflichtung zur jährlichen Inspektion von Kfz ab dem zehnten Jahr der Erstzulassung in Verbindung mit den damit verbundenen Kosten sein.

Die Landesregierung werde gebeten, diese Bedenken in den Beratungsprozess im Bundesrat einzubringen.

Abg. Urbach wies darauf hin, dass **die Worte „im Bundesrat“ in der Tischvorlage fehlten und ergänzt werden müssten.**

Abg. Schubert merkte an, es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Vorschlag eher zugeleitet worden wäre, damit hierzu eine Beratung innerhalb der Fraktionen hätte erfolgen können. Er verwies diesbezüglich auch auf die Vereinbarung, die der Ausschuss im Hinblick auf Tischvorlagen getroffen habe. Er bitte darum, derartige Vorschläge zukünftig eher vorzulegen, damit sich die Ausschussmitglieder damit auseinandersetzen könnten. **Er kündigte an, dass die Fraktion Die Linke an der Abstimmung über den Vorschlag für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses nicht teilnehmen werde.**

Abg. Rosin äußerte, es sei den Fraktionen unbenommen, sich in Vorbereitung auf die Sitzung inhaltlich mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission auseinanderzusetzen. Zudem habe sie die wesentlichen Inhalte der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Stellungnahme dargestellt. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei es wichtig, hierzu eine Stellungnahme abzugeben, damit die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen wüssten, dass man mit dem Vorhaben der Europäischen Kommission nicht einverstanden sei.

Vors. Abg. Kobelt legte ergänzend dar, dass es den Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD insbesondere darum gehe, darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag einen starken Einschnitt für die Bürgerinnen und Bürger darstelle, da er zu einem höheren finanziellen Aufwand führe. Aufgrund der avisierten Bundesratssitzung, in der der Richtlinienvorschlag behandelt werden solle, müsse der Ausschuss in der heutigen Sitzung eine Stellungnahme abgeben, weshalb der Vorschlag derart kurzfristig vorgelegt worden sei. Er könne sich vorstellen, dass auch andere deutsche Länder die Bedenken teilten, weshalb sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen solle, gemeinsam auf eine Änderung hinzuwirken.

Abg. Gerhardt teilte mit, dass die Fraktion der AfD die Verhältnismäßigkeitsbedenken teile. Die vorgeschlagenen Änderungen seien aus Sicht der AfD-Fraktion vollkommen unnötig. Die jährliche Hauptuntersuchung Sorge für unnötige Mehrkosten bei der Bevölkerung sowie bei

kleinen Unternehmen. Darüber hinaus sei nicht nachvollziehbar, weshalb zusätzliche Prüfparameter, zum Beispiel die Prüfung von Fahrassistenzsystemen, aufgenommen werden sollten. Auch der ADAC und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe hätten sich kritisch zu dem Richtlinienvorschlag geäußert. Der Technische Überwachungsverein (TÜV) habe hingegen keine Kritik geäußert, wobei diesem ein finanzielles Interesse unterstellt werden könne. Vor dem Hintergrund werde sich die Fraktion der AfD den Verhältnismäßigkeitsbedenken und der vorgeschlagenen Stellungnahme anschließen.

Der Ausschuss beschloss – bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an der Abstimmung – einstimmig, eine schriftliche Stellungnahme gemäß dem Vorschlag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/556) unter Berücksichtigung der mündlich vorgetragenen Änderung abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1327).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

5. Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153, (EU) 2023/1525 und (EU) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans „ReArm Europe“; KOM (2025) 188 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/500 –

dazu: – Vorlagen 8/533/537 –

Abg. Schubert verwies auf die Beratung zum „Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung“ in der 8. Sitzung am 9. Mai 2025 und fragte, ob es seitens der Landesregierung zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gebe, dass Mittel, die dem Freistaat Thüringen über entsprechende Förderprogramme der Europäischen Union (EU) bereitgestellt werden sollen, zum Zweck einer Gegenfinanzierung von „ReArm Europe“ gekürzt würden.

Staatssekretär König sagte, dass der Landesregierung keine quantifizierbaren Werte vorlägen, welche Mittel gegebenenfalls nicht mehr zur Verfügung stünden, sodass die Frage derzeit nicht beantwortet werden könne.

Herr Quickert teilte ergänzend mit, dass keine Quantifizierung vorgenommen werden könne, da der Verordnungsvorschlag keine direkten Programmänderungen vorsehe, sondern lediglich die Möglichkeit schaffe, Programmänderungen vorzunehmen. Eine Quantifizierung könne erst dann erfolgen, wenn auf Basis der neuen Rechtsgrundlage eine Änderung an den bestehenden Programmen vorgenommen werde; allein auf Basis des Verordnungsvorschlags lasse sich diesbezüglich keine Einschätzung vornehmen. Da es sich um direkt von der Europäischen Kommission verwaltete Programme handle, seien vonseiten des Landes auch noch keine Mittel verplant, sondern es seien die Thüringer Universitäten und Forschungsinstitute, die sich auf eine Förderung bewärben und diese bei einem guten Antrag bewilligt bekämen. Mit dem Verordnungsvorschlag würden dann gegebenenfalls für andere Inhalte Mittel zur Verfügung gestellt. Die konkreten Auswirkungen auf Thüringen ließen sich derzeit aber nicht beziffern.

Abg. Schubert resümierte, dass demnach nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Verordnungsvorschlag entsprechende Auswirkungen auf Förderungen in Thüringen haben könnte. Er erkundigte sich, ob ausgeschlossen werden könne, dass Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umgewidmet würden.

Dr. Herrmann legte hierzu dar, dass die EFRE-Programmplanung der Landesregierung obliege. Es sei richtig, dass die Möglichkeit aufgemacht werden solle, Verteidigungsinvestitionen auch aus dem EFRE zu fördern. Es handele sich hierbei jedoch lediglich um einen Entwurf. Ob Thüringen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, sei Gegenstand eines Abstimmungsprozesses innerhalb der Landesregierung und mit der Europäischen Kommission. Allein aufgrund der Tatsache, dass es eine solche Verordnung gebe, werde sich die Landesregierung nicht dafür entscheiden, Verteidigungsinvestitionen vorzunehmen. Es werde lediglich die Möglichkeit geschaffen, solche Investitionen vornehmen zu können. Ob und in welchem Umfang diese Möglichkeit letztlich genutzt werde, werde sich im Ergebnis des Abstimmungsprozesses zeigen.

Abg. Quasebarth sagte, dass er für die Fraktion des BSW eine Erklärung zu Protokoll geben wolle. Die Fraktion des BSW sehe den vorliegenden Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission kritisch. Es werde damit beabsichtigt, mehr Mittel aus dem EU-Haushalt für Rüstungs- und Verteidigungstechnologien bereitzustellen und hierfür zum Teil Mittel umzuwidmen, die ursprünglich für die Forschung, die Digitalisierung oder die Strukturförderung vorgesehen gewesen seien. Aus Sicht der BSW-Fraktion sei dies unverhältnismäßig. Nach Auffassung der Fraktion des BSW sollte die EU insbesondere ein Friedensprojekt sein. Sofern zivile und militärische Mittel immer stärker vermischt würden, verschwinde die klare Trennung zwischen diesen Bereichen, was aus Sicht der BSW-Fraktion falsch sei. Gerade bei Technologien wie der künstlichen Intelligenz oder digitalen Infrastrukturen lehne es die Fraktion des BSW ab, dass Mittel für friedliche Anwendungen auch militärisch genutzt werden können. Vor dem Hintergrund habe die Fraktion des BSW Bedenken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit des Verordnungsvorschlags.

Abg. Schubert stellte fest, dass er vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesregierung und der im Thüringer Hochschulgesetz verankerten Zivilklausel durchaus die Gefahr sehe, dass in Umsetzung des „ReArm Europe“-Plans erhebliche Mittel für die Entwicklung des Freistaats Thüringen verloren gehen könnten. Vor dem Hintergrund lasse es sich aus Sicht der Fraktion Die Linke nicht begründen, dass eine solche Möglichkeit überhaupt eröffnet werde, Mittel aus den bestehenden europäischen Strukturförderprogrammen und Programmen zur Unterstützung der Forschung für militärische Zwecke umwidmen zu können. Aus dem Grund sei es aus Sicht der Fraktion Die Linke von Interesse, wie sich die Thüringer Landesregierung hierzu positioniere. Er bitte darum, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, dass die Landesregierung den Ausschuss regelmäßig informiere, sobald sich neue Erkenntnisse ergäben, dass Mittel aus zivilen Förderprogrammen für militärische Zwecke umgewidmet werden sollen.

Staatssekretär König sagte, dass eine solche Vereinbarung, den Ausschuss regelmäßig zu unterrichten, seitens der Landesregierung nicht getroffen werden könne, da noch nicht absehbar sei, welche Festlegungen die Landesregierung hierzu treffe. Gleichwohl sei es den Mitgliedern des Ausschusses unbenommen, weitere Anträge zu dieser Thematik zu stellen. Die Landesregierung werde sodann Bericht erstatten.

Abg. Gerhardt äußerte, die Fraktion der AfD halte es ebenfalls für kritisch, dass mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag die Möglichkeit gegeben werden solle, Mittel aus dem EFRE auch für den Bereich der Verteidigung zu verwenden. Die AfD-Fraktion schließe sich insoweit der Erklärung der Fraktion des BSW an.

Abg. Thrum regte an, eine gemeinsame Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses abzugeben, um auf Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen.

Abg. Urbach merkte an, dass es seines Erachtens nicht geboten sei, auf Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen, da mit der vorgeschlagenen Verordnung nicht direkt in die Zuständigkeiten des Landes eingegriffen, sondern lediglich eine Option geschaffen werde, Mittel für andere Zwecke zu verwenden. Darüber hinaus vertrete die Fraktion der CDU grundsätzlich eine andere Position als die soeben dargelegten. Sie halte es für eine notwendige Möglichkeit, die seitens der Europäischen Kommission eröffnet werde. Zwar eine alle Fraktionen der Wunsch nach einem friedlichen Europa. Allerdings müsse nicht nur Deutschland, sondern auch die EU hierfür aus Sicht der Fraktion der CDU in der Lage sein, sich verteidigen zu können. Die in der Verordnung vorgeschlagene Maßnahme sei insofern ein wesentlicher Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.

Abg. Thrum fragte, ob der Tagesordnungspunkt in der nächsten planmäßigen Sitzung gegebenenfalls erneut aufgerufen werden könne, sodass sich die Fraktionen noch einmal hinsichtlich einer Stellungnahme verständigen könnten.

Vors. Abg. Kobelt teilte mit, dass der Bundesrat bis zum 29. Juli 2025 eine Stellungnahme abgeben müsse, sodass der Ausschuss die Beratung nicht erst in der nächsten planmäßigen Sitzung abschließen könne, da diese erst im September stattfinde. Der Ausschuss müsse insofern entweder eine außerplanmäßige Sitzung einberufen oder sich in der heutigen Sitzung hierzu verständigen.

Abg. Urbach schlug vor, dass die Fraktionen ihre Bedenken bezüglich des Verordnungsvorschlags in einer Protokollerklärung zur Kenntnis geben könnten, sodass diese im Einzelnen auch öffentlich nachvollziehbar seien, da sich der Ausschuss in öffentlicher Sitzung befinde.

Abg. Thrum merkte an, dass es aufgrund der Wichtigkeit des Themas aus Sicht der Fraktion der AfD nicht ausreiche, lediglich eine Protokollerklärung abzugeben. Vor dem Hintergrund der hierzu bereits ergangenen Wortmeldungen sei es vielmehr geboten, formal auf Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Er beantragte, die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt hierfür zunächst zu unterbrechen und den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen, sodass ein entsprechender Vorschlag schriftlich erarbeitet und vorgelegt werden könne.

Abg. Urbach fragte, ob es rechtlich möglich sei, dass der Ausschuss zu dem in Rede stehenden Verordnungsvorschlag Verhältnismäßigkeits- oder Subsidiaritätsbedenken äußere.

Staatssekretär König erklärte, dass die Landesregierung nicht in das Recht der Abgeordneten eingreifen dürfe, Beschlüsse zu fassen. Gleichwohl sei es aus Sicht der Landesregierung europarechtlich eher kritisch zu bewerten, in dem vorliegenden Fall Verhältnismäßigkeitsbedenken zu äußern oder gar eine Rüge auszusprechen, da die Maßnahme nicht außer Verhältnis zum Zweck stehe. Die Fraktionen mögen zwar politisch anderer Meinung sein und die Maßnahme als fragwürdig erachten, dies begründe jedoch keine Unverhältnismäßigkeit zwischen der vorgeschlagenen Maßnahme und dem beabsichtigten Zweck. Das eingesetzte Mittel erfülle den Zweck und sei aus Sicht der Landesregierung verhältnismäßig. Um sich politisch zu dem Verordnungsvorschlag zu äußern, gebe es andere Wege, als Verhältnismäßigkeitsbedenken zu äußern. Es könne beispielsweise auf die Abgeordneten des Europäischen Parlaments der eigenen Partei zugegangen werden.

Auf die Frage von **Abg. Gerhardt**, ob der Ausschuss gleichwohl eine inhaltliche Stellungnahme abgeben könne, legte **Herr Wittig** dar, dass das Frühwarndokument im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems dem Landtag zur Beratung zugeleitet worden sei. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport habe entschieden, den Verordnungsvorschlag zur Beratung auf die Tagesordnung zu setzen. Vor dem Hintergrund sei es dem Ausschuss unbenommen, hierzu eine Stellungnahme zu verabschieden. Sofern sich der Ausschuss entscheide, Verhältnismäßigkeitsbedenken zu äußern, sollten diese jedoch zum einen entsprechend begründet werden. Zum anderen werde mit Beschluss des Ausschusses die Landesregierung gebeten, bei den weiteren Beratungen im Bundesrat auf diese Bedenken hinzuweisen. Die Teilnahme des Thüringer Landtags an dem Subsidiaritätsprüfssystem erfolge über die Teilnahme der Landesregierung an den Sitzungen des Bundesrats. Die Landesregierung sei rechtlich jedoch nicht an diese Bitte gebunden.

Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt erneut in öffentlicher Sitzung aufzurufen.

6. Punkt 6 der Tagesordnung:**Unterrichtung des Thüringer Landtags über die Ergebnisse der Plenartagungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/15 –

dazu: – Vorlagen 8/53/303/416/479 –

hier: Bericht über die Ergebnisse der 166. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen am 14. und 15. Mai 2025 in Brüssel

Vors. Abg. Kobelt wies darauf hin, dass in Vorlage 8/479 ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vorliege. Er stellte fest, dass es hierzu keinen weiteren Beratungsbedarf gebe.

Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen.

7. Punkt 7 der Tagesordnung:**Bericht über die Europaministerkonferenz**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/49 –

dazu: – Vorlage 8/530 –

hier: Bericht über die Ergebnisse der Sitzung der 97. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister der deutschen Länder am 21. und 22. Mai 2025 in Brüssel

Vors. Abg. Kobelt teilte mit, dass in Vorlage 8/530 ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vorliege. Er stellte fest, dass es hierzu keinen weiteren Beratungsbedarf gebe.

Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen.

8. Punkt 8 der Tagesordnung:**Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/283 –

dazu: – Vorlagen 8/311/375/381/393/406/420/423/425 /426/429/521 –

Vors. Abg. Kobelt informierte, die mitberatenden Fachausschüsse hätten die Beratungen zu dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025 nun abgeschlossen. Da der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport in seiner 7. Sitzung am 28. März 2025 beschlossen habe, eine mündliche Anhörung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland durchzuführen, die in der nächsten planmäßigen Sitzung am 5. September 2025 stattfinden werde, könne der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung noch nicht abgeschlossen werden.

Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen.

9. Punkt 9 der Tagesordnung:**Mitteilung der Europäischen Kommission: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54a GO

– Vorlage 8/291 –

dazu: – Vorlagen 8/314/383 –

Vors. Abg. Kobelt teilte mit, dass der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum noch nicht abschließend beraten habe, weshalb dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen werden müsse.

Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen.

III. Fortsetzung der Beratung in öffentlicher Sitzung

14. erneuter Aufruf von Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153, (EU) 2023/1525 und (EU) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans „ReArm Europe“; KOM (2025) 188 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 5 LV i. V. m. § 54b GO

– Vorlage 8/500 –

dazu: – Vorlagen 8/533/537 –

– Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/557)

Vors. Abg. Kobelt wies darauf hin, dass ein Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses als Tischvorlage verteilt worden sei (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/557).

Abg. Gerhardt führte aus, dass die Fraktion der AfD folgende Stellungnahme vorschlage:

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport lehne den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung mehrerer EU-Verordnungen im Rahmen des sogenannten „ReArm Europe“-Plans inhaltlich ab, da er eine schleichende Militarisierung der Europäischen Union darstelle. Durch die geplante Ausweitung zahlreicher zivil ausgerichteter Programme auf verteidigungsbezogene Inhalte werde eine grundlegende inhaltliche Umdeutung der europäischen Förderarchitektur vorgenommen. Förderinstrumente, die bislang der zivilen Forschung, der Digitalisierung, der sozialen Entwicklung oder der infrastrukturellen Anbindung gedient hätten, sollen künftig systematisch für militärische Zwecke geöffnet werden. Diese Entwicklung verwische die Trennlinien zwischen ziviler Politikgestaltung und militärstrategischer Ausrichtung und verändere den Charakter der Europäischen Union in einer Weise, die mit dem ursprünglichen Selbstverständnis als Friedensprojekt unvereinbar sei. Besonders problematisch sei dabei die instrumentelle Umdeutung zivilgesellschaftlicher Ziele in Mittel zum Aufbau einer europäischen Rüstungsstruktur. Wenn Forschungsprojekte, Digitalisierungsinitiativen oder soziale Qualifizierungsmaßnahmen künftig auch unter dem Vorzeichen militärischer Verwertbarkeit stünden, verlören sie ihre Neutralität und gerieten in ein sicherheitspolitisches Koordinatensystem, das demokratischer Kontrolle und öffentlicher Legitimation zunehmend entzogen sei. Der Ausschuss warne vor den politischen und gesellschaftlichen Folgen eines solchen Paradigmenwechsels und spreche sich gegen eine Militarisierung

der europäischen Programme und ihrer Zielsysteme aus. Die europäische Förderpolitik müsse zivil bleiben.

Abg. Urbach erklärte, dass die Fraktion der CDU den soeben vorgetragenen Vorschlag für eine Stellungnahme inhaltlich nicht teilen könne. Durch das Programm „ReArm Europe“ finde keine schleichende Militarisierung der EU statt. Es gehe vielmehr darum, dass sich die EU in sicherheitspolitischen Fragen anders aufstelle als bisher. Dabei werde der bisherige Charakter der EU durch dieses Programm nicht infrage gestellt und auch nicht geändert. Die Fraktion der CDU könne zudem nicht zustimmen, dass bisherige Trennlinien zwischen ziviler Politikgestaltung und militärstrategischer Ausrichtung verwischt würden. Es würden lediglich Möglichkeiten geschaffen, sich verteidigungspolitisch so aufzustellen, dass ein größeres Maß an Sicherheit in Europa gewährleistet werden könne. Insofern sei der Verordnungsvorschlag nicht auf eine Militarisierung der EU aus, sondern auf die Verteidigung der EU.

Abg. Quasebarth teilte mit, er habe zuvor bereits auf die Bedenken bezüglich des Verordnungsvorschlags seitens der Fraktion des BSW hingewiesen. Der Fraktion des BSW sei wichtig, dass es keinen Freifahrtschein für eine Militarisierung zivil ausgerichteter EU-Programme geben dürfe und dass die von ihm zuvor geäußerten Bedenken in den weiteren Beratungen Berücksichtigung fänden. Gleichwohl seien der Ton der Argumentation und das Ziel des soeben vorgetragenen Vorschlags der Fraktion der AfD für eine Stellungnahme nicht mit der politischen Haltung der BSW-Fraktion vereinbar. Es gehe darin weniger um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern vielmehr um eine Fundamentalkritik an der EU. Der Fraktion des BSW gehe es hingegen darum, konstruktiv und in Anbetracht einer europäischen Verantwortlichkeit für Klarheit zu sorgen.

Der Ausschuss lehnte den Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Stellungnahme der Mitglieder des Ausschusses (siehe zwischenzeitlich Vorlage 8/557) mehrheitlich ab.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, keine Stellungnahme abzugeben (siehe zwischenzeitlich Drucksache 8/1328).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.